

# Neue Bücher

## Bericht

### Zur Geschichte der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“

Vorstellung des Buches von Antonia Leugers „Interessenpolitik und Solidarität“\*

von Karl Josef Rivinius SVD, Sankt Augustin

Nach dem signifikanten Niedergang der Orden im Gefolge von Aufklärung, Französischer Revolution und Säkularisation nahm das Ordenswesen einen völlig unerwarteten Aufschwung. Denn im Zuge von Restauration und Neubelebungen der katholischen Religion wurden in sämtlichen europäischen Ländern Zeichen einer vertieften geistlichen Erneuerung sichtbar. Von Beginn an intendierten die Erneuerungsbestrebungen kirchlicher Kreise nicht nur eine binnenkirchliche Reform und den kirchlichen Wiederaufbau, sondern auch infolge der veränderten Situation eine neue Verhältnisbestimmung zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft. Nach dem Wiener Kongreß (1814/15) versuchten die Regierungen, den Weltklerus für die Modernisierung und die Integration der neu gewonnenen Staatsgebilde einzusetzen, neben dem der Ordensklerus zunächst nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geduldet blieb. Hauptgewinner waren die Diözesanbischöfe, deren Leitungs- und Richtlinienkompetenz sich erst damals jenen Prinzipien und Zielvorstellungen näherten, die das Tridentinum formuliert hatte.

Parallel zur Repristinatio religiösen und kirchlichen Lebens zu Beginn des 19. Jahrhunderts bemühte man sich um Wiederaufnahme der Missionsarbeit, die im Sog von Aufklärung und Französischer Revolution ins Stocken geraten war. Es kam zu einer Verlagerung des Schwergewichts der Glaubensverbreitung von den iberischen Ländern in den Norden. Hier entstanden rasch neue Orden und Kongregationen mit pointierter missionarischer Ausrichtung, zunächst in Frankreich, dann auch in anderen Ländern. Der 1822 in Lyon von Marie-Pauline Jaricot gegründete und kirchlicherseits wiederholt anerkannte Verein der Glaubensverbreitung und ähnliche Hilfsorganisationen lenkten die Aufmerksamkeit auf die Missionsarbeit und Missionsanliegen. Die Reorganisation der Propaganda Fide sowie die Zentralisierung der römischen Missionsadministration kamen der Glaubensverkündigung zugute. Damit waren insgesamt die Grundvoraussetzungen für eine intensive missionarische Aktivität in der Folgezeit geschaffen. Die Missionsarbeit selbst wurde immer mehr zum fast ausschließlichen Wirkungsbereich der entsprechenden Orden und Kongregationen, während, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Weltpriester die Leitung der Propaganda innehatten, die oftmals keine Missionserfahrung besaßen, so daß manche ihrer Anordnungen und Entscheidungen wirklichkeitsfremd ausfielen, was zu Querelen und Spannungen führte.

Seit dem späten 19. Jahrhundert standen die Ordenspriester zudem der immer differenzierteren Spezialsorge zur Verfügung. Neben den klassischen Arbeitsfeldern der Volksmission und Exerzitien waren dies der Einsatz in diversen Vereinen und die Standesseel-

---

\* LEUGERS, Antonia: *Interessenpolitik und Solidarität*. Zur Geschichte der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“. Frankfurt am Main 1999: Verlag Josef Knecht. 496 S. kt., DM 78,-.

sorge; die ordentliche Pfarreseelsorge blieb in Deutschland dagegen die Domäne des Weltklerus. Dazu kamen die Tätigkeit von Ordensleuten in Erziehung und Unterricht sowie das Engagement auf sozial-karitativem Gebiet von zahlreichen weiblichen und männlichen Kongregationen, die im Kontext der Industrialisierung mit ihren negativen Konsequenzen gegründet worden waren.

Erwägt man diese enorme Vitalität der Ordensgemeinschaften in Deutschland, ihre vielfältige Präsenz im gesellschaftlichen Raum und ihre breite wie effiziente Wirksamkeit, dann stellt man erstaunt fest, daß es bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts keine zentrale institutionelle Organisationsstruktur und keinen übergeordneten Zusammenschluß der Orden und Kongregationen gegeben hat, während der deutschsprachige Episkopat sich bereits 1848 zu einer ersten Konferenz in Würzburg versammelt hatte, um gemeinsame Belange und elementare Anliegen zu erörtern wie auch künftige Aktionen einvernehmlich aufeinander abzustimmen, und im selben Jahr der erste Katholikentag stattfand – die „Herbstmanöver des deutschen Katholizismus“, wie man später diese Veranstaltungen des Laienkatholizismus bezeichnet hat –, um das Interesse der Öffentlichkeit auf seine Intentionen und Postulate zu lenken. Im Unterschied dazu kam erst 1898 ein Treffen Höherer Oberer von Missionsorden zustande, das den Anfang der Vereinigung Deutscher Ordensobern – VDO bildete. Sie war die erste Superiorenkonferenz ihrer Art überhaupt; sie avancierte zum Modell für die dann in der Folgezeit weltweit errichteten Ordensobern-Vereinigungen der Priester, Brüder und Schwestern.

Von dieser deutschen Institution – als „dritte Kraft“ in der Kirche zwischen Hierarchie und Laienkatholizismus angesiedelt –, deren einhundertjähriges Bestehen am 23. Juni 1998 in Würzburg festlich begangen worden ist, existierte bislang keine umfassende Gesamtdarstellung. Um dieses Desiderat zu beseitigen, hatte man die renommierte Historikerin Antonia Leugers gewinnen können. Durch ihre einschlägigen und von der Kritik mit viel Beifall bedachten Publikationen (vor allem: „Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß der Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945“ und „Georg Angermaier 1913 bis 1945. Lebensbild und Tagebücher“, davon liegt mittlerweile die 2. Auflage vor) war sie geradezu prädestiniert, die Geschichte der VDO, die in dieses durch Krisen und Kriege, Neuaufbrüche und tiefgreifende politische wie gesellschaftliche Veränderungen in Kirche und Welt gekennzeichnete Jahrhundert als Akteurin mannigfach involviert gewesen ist und das sie selbst partiell mitgestaltet hat, sachkundig darzustellen. Die im Knecht-Verlag erschienene, rund 500 Seiten umfassende Monographie trägt den trefflichen Titel: „Interessenpolitik und Solidarität“. 100 Jahre Superiorenkonferenz – Vereinigung Deutscher Ordensobern.

Beim Sichten der für die Darstellung relevanten Materialien ergaben sich in der aktenmäßigen Überlieferung der Geschichte dieser Institution, die anfangs als „Superioren-Konferenz“, ab 1927 als „Superioren-Vereinigung“ bezeichnet worden ist und seit 1946 VDO heißt, beträchtliche Lücken. So galten die einschlägigen Unterlagen für die Zeit von 1898 bis 1945 aus dem früheren Generalsekretariat in Berlin als insgesamt verschollen. Dabei ist zu konstatieren, daß unmittelbar nach Kriegsende sich offensichtlich niemand um die Sicherung des Aktenbestands gekümmert hat, der 1934 nach Auskunft des damaligen Generalsekretärs, P. Ansgar Sinnigen OP (1923–1940), bereits 200 Ordner allein mit Korrespondenz umfaßte. Dabei wäre es ein leichtes gewesen, Sinnigns Nachfolger, P. Odilo Braun OP (1940–1945), nach seinem Verbleib zu fragen, ist er doch erst 1981 verstorben. Um diese Desiderate zu beheben und eine gesicherte Quellenbasis für die Rekonstruktion zu erhalten, führte A. L. komplizierte wie zeitaufwendige Recherchen und Interviews

durch, worüber sie detailliert berichtet. Ihr ist es gelungen, eine respektable Ersatzüberlieferung zu erstellen. Bereits 1996 hatte sich der gegenwärtige Generalsekretär, P. Wolfgang Schumacher O.Carm., um Komplettierung von Akten und Fotos bemüht; schon vorher hat sein Vorgänger, P. Karl Siepen CSSR, der von 1962 bis 1989 als sechster Generalsekretär amtierte, wiederholt Akten und sonstiges Material unterschiedlichster Provenienz aus der Zeit vor 1945 gesammelt.

Vorliegende, in fünf Teile gegliederte Arbeit, die auf der Auswertung zahlreicher bislang unerschlossener und in diesem Kontext erstmals ausgewerteter Quellen der Ordensarchive sowie privater, kirchlicher und staatlicher Archive basiert, stellt in einem historischen Längsschnitt die Geschichte der VDO dar. Der Anhang enthält statistisches Material zu den Mitgliedsgemeinschaften nach dem ermittelten Beitrittsdatum, zu den Mitgliederversammlungen vom Anfang bis zur Gegenwart mit Angaben zu Termin, Ort und Leitung/Vorstand, außerdem bietet er einen Überblick zu den für diese Geschichte bedeutsamen Daten und Fakten. Ein Organigramm illustriert die heutige Aufbaustruktur und eng vernetzte Kooperation. Den Abschluß bilden ein Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, ein Personenregister und ausgewählte Fotos.

Der erste Teil behandelt die Superiorenkonferenz von 1898 bis 1913, näherhin ihre Gründung, organisatorische Entwicklung sowie ihre Ziele und deren Umsetzung. Im Unterschied zu anderen europäischen Staaten bemühte sich Deutschland relativ spät um den Erwerb von Gebieten in Übersee, die dann zwischen 1883 und 1912 als „Schutzgebiete“ (Kolonien) unter die Reichshoheit traten. Der Rahmen, innerhalb dessen Reichskanzler Otto von Bismarck begann, offensiv koloniale Politik zu betreiben, war durch übersteigertes Nationalbewußtsein bei der gesellschaftlichen Führungsschicht, die ihre Interessen in einer pointiert nationalistischen Presse dezidiert und mit wachsendem Einfluß in der Öffentlichkeit artikulierte, sowie durch sozial-ökonomischen Druck hauptsächlich aufgrund des Industrialisierungsprozesses, vornehmlich bestimmt.

Mitte Februar 1898 wandte sich das Deutsche Kolonialmuseum Berlin in gleichlautenden Schreiben an die Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu (Hiltrup), die Oblaten der Unbefleckten Empfängnis (Hünfeld), die Patres vom Heiligen Geist (Knechtsteden), die Pallotiner (Limburg), die Steyler Missionare, die Missionsbenediktiner von St. Ottilien und die Weißen Väter (Trier). Diese Kongregationen waren in den deutschen „Schutzgebieten“ tätig. Die Museumsleitung plante eine Kolonialausstellung und wünschte ihre konstruktive Teilnahme. Die Missionsoberen sollten sich untereinander darauf verständigen, auf welche Weise die segensreiche Tätigkeit und die eminente Bedeutung der Missionsarbeit einem breiten Publikum am besten und eindrucksvollsten nahegebracht werden könne.

Ein erstaunliches Faktum, bedenkt man, daß in der Kulturkampffära unter Bismarck mit dem Gesetz vom 31. Mai 1875 sämtliche Orden und ordensähnliche Kongregationen der katholischen Kirche verboten und vom Gebiet der preußischen Monarchie ausgewiesen worden waren und man die Errichtung neuer Niederlassungen derselben untersagt hatte; lediglich die krankenpflegenden religiösen Gemeinschaften blieben weiter geduldet, konnten aber zu jeder Zeit ebenfalls aufgehoben werden. Erst das zweite Friedensgesetz vom 29. April 1887 ermöglichte mit gewissen Einschränkungen die Rückkehr der religiösen Gemeinschaften, allerdings blieben der Jesuitenorden und ihm ähnliche Institute weiterhin verboten. Den bestehenden und wieder zugelassenen Orden und Kongregationen wurde namentlich in Aussicht gestellt, solche Niederlassungen zu gründen, die der Ausbildung von Missionaren dienten. Insofern signalisierte die Einladung des Kolonialmuseums zur Betei-

ligung der Missionsgesellschaften an der projektierten Ausstellung den inzwischen erfolgten kirchenpolitischen Wandel.

Arnold Janssen, Gründer und Generalsuperior der Steyler Missionare, vom gerade tagenden Generalkapitel zur Kontaktnahme mit den Missionsoberen ermutigt, ergriff die Initiative und rief in einem Rundschreiben seine Amtsbrüder zusammen, um dem Ersuchen der Museumsleitung zu entsprechen, aber auch um „gemeinsame Interessen zu besprechen und gemachte Erfahrungen auszutauschen“. Der Informations-, Gedanken- und Meinungsaustausch könnte auch in dieser Hinsicht von elementarem Nutzen für alle Beteiligten sein.

Man traf sich am 24. August 1898 in Krefeld im Haus von Kanzleirat Enshoff, dem Vater des Vertreters der Missionsbenediktiner von St. Ottilien. P. Max Kugelmann, Superior der Pallottiner, kürte die Bezeichnung „Superioren-Konferenz“; ein Terminus, den die Teilnehmer einmütig akzeptierten. Man einigte sich auf ein baldiges Folgetreffen, das bereits wenige Wochen später in Steyl stattfand. A. Janssen hatte dafür drei inhärent zusammenhängende und seinerzeit besonders relevante Sachbereiche auf die Agenda gesetzt: Staat, Kirche und Missionstätigkeit. Konkret ging es um das Erlangen günstigerer Steuersätze, Befreiung der Laienbrüder vom Militärdienst, Fahrpreisermäßigungen für die Missionare u. a. m. In bezug auf die Diözesen standen auf der Tagesordnung so neuralgische Punkte wie das Bemühen um Ordensnachwuchs und das Sammeln von Geldern für die Missionen, wozu die Erlaubnis des jeweiligen Ortsordinarius beziehungsweise des Pfarrers gegeben sein mußte. In seinem Verhalten ließ sich der Weltklerus den Ordenschristen gegenüber nicht selten von Mißgunst, Verleumdungen, böswärtigen Unterstellungen und Konkurrenzneid bestimmen, weil er personelle, materielle und ideelle Nachteile für die eigene Diözese befürchtete. Zu der Zeit war noch keineswegs allgemein im Bewußtsein verankert, daß die Glaubensverkündigung nicht einigen Spezialisten vorbehalten sei, sondern die Kirche als „umfassendes Sakrament des Heils“ von ihrem Wesen her missionarisch ist und die Missionstätigkeit allen Gläubigen als verpflichtende Aufgabe obliegt, wie das Dekret „Ad Gentes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils formuliert hat. Restriktive Maßnahmen und Genehmigungen wie auch gewisse Vorfälle ließen sich sonst kaum erklären.

An sich hätte man erwartet, daß bei der erwähnten Diskussionsrunde in Steyl spezifische Missionsangelegenheiten primär zur Sprache gebracht worden wären. Doch weit gefehlt. Man hielt sich diesbezüglich vielmehr bedeckt; bei hochsensiblen Themen wie etwa Rekrutierung des Nachwuchses, Erfolgsgeheimnis, Finanzsituation, bei rein wissenschaftlichen Fragen über Missionsmethoden u. a. wollte man sich nicht in die Karten schauen lassen; eine taktische Verfahrensweise, deren die Oberen sich bei ihren Konsultationen viele Jahre lang befließigten: Verschwiegenheit und Diskretion bezüglich der je eigenen Interna. Diese Strategie wie auch die Tatsache, daß die Konferenzen angesichts kirchenrechtlicher Bedenken längere Zeit als privat qualifiziert wurden, hatte zur Konsequenz, daß die Oberen verhältnismäßig spät ihren Zusammenkünften eine feste Organisationsstruktur gaben und die heikle Frage der Verbindlichkeit der Beschlüsse klärten. Die auf der Konferenz von 1912 in Valkenburg verabschiedeten Satzungen und Geschäftsordnung – sie stellte einen formellen Abschluß der vorangegangenen Beratungen und die erste Satzung der Superiorenkonferenz dar –, ermöglichten eine effektivere Arbeitsweise. Damals zählten zwanzig Oberen der reichsdeutschen Ordensprovinzen und Abteien, die eine von der kirchlichen Autorität übertragene Heidenmission besaßen, zur Superiorenkonferenz. Verhinderte Oberen konnten einen stimmberechtigten Vertreter mit schriftlicher Vertretungsvollmacht schicken. Deutsche Ordensgenossenschaften, die keine Missionen unterhielten, konnten ebenso wie andere Personen als Gäste eingeladen werden. Der aus einem Vorsitzenden und zwei wei-

teren Mitgliedern bestehende Vorstand sollte jährlich von der Konferenz gewählt werden, wobei Wiederwahl zulässig war. Zu den Beratungsgegenständen gehörten „alle den Mitgliedern gemeinsame Interessen, ihre Stellung zu katholischen und weltlichen Behörden, zum Weltklerus, zum katholischen Volk mit seinen Organisationen und Vertretungen und zu den Missionsinteressenten“.

Staat und gesellschaftliche Öffentlichkeit brachten den missionierenden Orden ein wachsendes Interesse entgegen und förderten sie, da sie sich für die kolonialen und nationalen Belange Vorteile versprachen. Die Orden, eingeknotet in das Spannungsfeld von Evangelisierungsauftrag und der Kolonialpolitik des Deutschen Reichs – eine Allianz, die sie bisweilen zu angepaßt und systemkonform verhalten ließ – betonten ihrerseits die kulturellen und nationalen Leistungen, weshalb sie entsprechend honoriert werden mußten.

Der zweite Teil thematisiert die Superiorenkonferenz während des Ersten Weltkriegs, der für die Missionen in Übersee eine tiefgreifende Zäsur darstellte. Ein Überblick gibt Auskunft über die organisatorische Entwicklung der Superiorenkonferenz während dieser Jahre und ihre Initiativen angesichts der Kriegssituation. Recht bald erkannte man die Schwäche ihrer Organisation, der man durch Errichtung eines Generalsekretariats zu begegnen trachtete, das allerdings erst 1919 etabliert werden konnte.

Zunächst hatte man gehofft, die Kolonien aus dem Kriegsgeschehen heraushalten zu können, doch griffen die Feindseligkeiten rasch darauf über; selbst dort, wo keine Kriegshandlungen stattfanden, kam die Missionsarbeit wegen der Abberufung zahlreicher Missionskräfte fast zum Erliegen. Besonders gravierend lasteten die Kriegereignisse auf den von deutschem Missionspersonal betreuten Gebieten. Die Missionare wurden mancherorts ausgewiesen, interniert oder deportiert, wodurch ihre Niederlassungen beträchtliche Schäden erlitten. Die Notlage der Missionare und Missionen sowie die Gefährdung der deutschen Schutzgebiete lösten geradezu einen patriotischen Solidarisierungseffekt aus. Bereits zu Beginn des Krieges hatten sich die Oberen mit einem „Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte!“ gewandt. Er war nicht von der Universalität der Kirche und der Neutralität diktiert worden, sondern eine Auftragsarbeit des Reichskolonialamts, deren Textur ein deutschpatriotisches und sieges euphorisches Gepräge aufweist. Verlauf und Folgen des Kriegs führten dann in den missionsinteressierten Kreisen, so auch bei der Superiorenkonferenz, zur Einsicht, wieviel Schaden die oftmals zu enge Symbiose von Mission und Politik der Evangelisierung zugefügt hatte; ein gründliches Umdenken war vonnöten.

Die von Rom angestrebte Umwandlung der bedeutendsten Missionsvereine in Päpstliche Missionswerke, unter anderem des Franziskus-Xaverius-Vereins in Aachen, der 1916 den Plan zur Gründung einer allgemeinen Missionszeitschrift „Die Weltmission der Katholischen Kirche“ hegte, löste bei den Superioren Furcht vor einer „Monopolisierung“ und „Zentralisierung“ zuungunsten ihrer Gemeinschaften aus. Bischöfliche Verordnungen gegen angebliche Auswüchse im „Kollekten- und Kolportagewesen“ riefen überdies bei ihnen den Verdacht hervor, daß derartige Vorfälle als Vorwand benutzt werden könnten, um ihre Vereine und Zeitschriften öffentlich zu diskreditieren und schließlich zu verbieten. Dadurch wären der Unterhalt der Missionshäuser und die Finanzierung der Ausbildung des Missionspersonals in hohem Maß gefährdet.

Im dritten Teil des Buchs werden der weitere organisatorische Ausbau der Superiorenkonferenz beziehungsweise der Superiorenvereinigung von 1919 bis zum Vorabend von Hitlers Machtübernahme, deren Ziele und ihre Umsetzung in einem völlig geänderten politischen

und gesellschaftlichen Umfeld näher expliziert. Die Superiorenkonferenz nutzte in der Weimarer Republik alle Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Organisation. Dabei kam dem 1919 errichteten Generalsekretariat besondere Relevanz zu, das die genuinen Interessen nach innen und außen wirksam artikulierte. P. Friedrich Schwager SVD fungierte als der erste gewählte Generalsekretär im Steyler Missionshaus zu Hangelar. Seinem Amtsnachfolger, P. Ansgar Sinnigen OP, glückte es, trotz der widrigen Finanzsituation ein repräsentatives Büro in Berlin als ständige Interessenvertretung der Superioren am Sitz der Regierung und der Apostolischen Nuntiatur zu errichten. Die Superiorenkonferenz, die sich 1927 als eingetragener Verein eine neue Satzung gab, die in vielen Punkten mit der von 1912 übereinstimmte, verfügte fortan über ein funktionstüchtiges Büro und einen bewährten Organisationsapparat mit jährlichen Mitgliederversammlungen, Generalsekretariat, Vorstand und mehreren Fachgremien. Neben den deutschen missionierenden Priesterorden und -kongregationen, die in der sogenannten Heidenmission wirkten, konnten aufgrund der von 1923 bis 1927 bestehenden „Mischehe“ zwischen Superiorenkonferenz und dem Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen auch jene die Mitgliedschaft erwerben, die die katholischen Auslandsdeutschen in außereuropäischen Ländern seelsorglich betreuten.

Trotz der krisenhaften Wirtschaftslage vermochte sich nach dem Ersten Weltkrieg das deutsche Missionswerk zu konsolidieren, und der Missionsgedanke blieb im Kirchenvolk fest verankert. Auf der Grundlage der Weimarer Verfassung konnten die Orden ihre Schulen ungehindert ausbauen. Es kam zu einem außerordentlichen Wachstum der missionarisch tätigen Orden, was ohne die breite Anteilnahme der katholischen Bevölkerung an der Evangelisierung nicht zu erklären wäre, die durch spezielle Missionskurse, Missionssonntage und sonstige missionsbezogene Aktivitäten, vor allem aber durch die Missionszeitschriften gepflegt wurde. Deren Zahl belief sich am Ende der Weimarer Republik auf 39 mit einer Auflage von 2,7 Millionen. Die alten Differenzen um Kollekten, Kolportage und Kalender brachen neu auf und belasteten die Harmonie zwischen den Ordensoberen und ihren Gemeinschaften. Im Jahr 1922 gründete P. Christoph Becker SDS das Missionsärztliche Institut zu Würzburg und 1927 der Oblatenpater Paul Schulte die Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft, die die Mission mit Kraftfahrzeugen versorgte: Unternehmungen, mit denen die Superiorenkonferenz beziehungsweise die Superiorenvereinigung sich zu befassen hatte. Durch ideelle, finanzielle und personelle Unterstützung trug sie zum Ausbau des professionellen Missionssektors maßgeblich bei. Außer den erwähnten Einrichtungen seien genannt das Missionswissenschaftliche Institut in Münster, die Zeitschrift für Missionswissenschaft (und Religionswissenschaft) und der Missionswerkbund. Der Konflikt der Missionsorden mit den allgemeinen Missionsvereinen wurde später als „schwerer Mißgriff“ bewertet. Das Verhältnis zu den staatlichen Behörden war trotz der Nähe bei Unterstützungen keineswegs immer konfliktfrei; man war auf Unabhängigkeit bedacht und wollte frühere Fehler sich nicht zuschulden kommen lassen.

Die Superiorenkonferenz während des NS-Regimes ist Gegenstand des vierten Teils. In diesem Zeitraum sah sie sich gezwungen, der jeweiligen kirchenpolitischen Lage gemäß flexibel zu agieren und zu reagieren. Der 1941 stattgefundene personelle Wechsel in der Ämterbesetzung leitete die einschneidende Umgestaltung der Organisation ein. Während des „Dritten Reichs“ kamen die Superioren bloß zwischen 1933 und 1941 zu den Jahreskonferenzen – mit Ausnahme von 1935 – zusammen. Nach der Selbstauflösung ihrer Vereinigung 1941 zugunsten von Regionalgruppen und eines aus Bischöfen, Ordensoberen, Patres und des Justitiars der Diözese Würzburg, des Laien Dr. Georg Angermaier, bestehenden kleinen Gremiums – dem „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ – endete auch diese Gepflo-

genheit, die erst nach 1945 wieder auflebte. Bereits Mitte Mai 1934 hatten die Oberen einmütig beschlossen, die Superiorenvereinigung als kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Verein aus dem bürgerlichen Vereinsregister löschen zu lassen, und zwar aus „Zweckmäßigungsgründen“, wie in der daraufhin neu gefaßten Satzung formuliert wurde.

Entgegen den im Reichskonkordat von 1933 fixierten Bestandsgarantien für die katholischen Vereine, Einrichtungen und das kirchliche Leben wirkte sich die nationalsozialistische Herrschaft auf das Missionswerk verhängnisvoll aus. Zu ersten gravierenden Belastungen kam es 1934 infolge der verschärften Devisenbestimmungen. Dadurch wurde der Transfer der in Deutschland aufkommenden, für die Mission vorgesehenen Spenden erschwert beziehungsweise verhindert. Seit März 1935 veranlaßte das NS-Regime staatspolizeiliche Ermittlungen gegen vierzig Klöster und kirchliche Institutionen einschließlich der Missionswerke wegen des Verdachts auf Devisenvergehen. Die im selben Jahr stattgefundenen Prozesse wurden spektakulär aufgezo- gen und zielten wie die 1936/37 durchgeführten Sittlichkeitsprozesse auf Diskriminierung von Kirche, Klerus und Ordensleuten. Außer diesen und anderen repressiven Maßnahmen wie die Vertreibung von Ordensleuten, die Aufhebung und Beschlagnahme von Klöstern zeitigte die Unterdrückung der Missionspresse ihre nachteilige Wirkung auf die Öffentlichkeitsarbeit. Folgenreich für das Missionswerk waren ferner das Zurückdrängen und schließlich die Liquidierung der höheren katholischen Privat- und damit auch der Missionsschulen, die seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine staatliche Zahl von Missionaren ausgebildet hatten. Artikel 25 des Reichskonkordats hatte zwar eine Bestandsgarantie der von Orden und Kongregationen unterhaltenen Privatschulen vorgesehen. Dennoch suchte die braune Diktatur schon früh die kirchliche Bindung dieser Bildungseinrichtungen zu beseitigen. Ab 1936 betrieben die Machthaber den systematischen Abbau der Ordensschulen beziehungsweise die Übergabe an andere Träger. Von den damaligen Verlusten haben die Missionsorden und -schulen sich nie mehr erholt.

Mit diesen und anderen Problem- und Konfliktfeldern sah die Superiorenvereinigung sich konfrontiert und mußte entsprechend handeln, um zu retten, was unter diesen erschwerten Bedingungen möglich war. Dadurch, daß man für die Regelung von Ordensangelegenheiten staatlicherseits nur noch Vertreter des Episkopats als Verhandlungspartner akzeptierte, war der Handlungsspielraum der Oberen stark eingeeengt. Die ehemals souveräne Stellung der Superiorenvereinigung existierte nicht mehr. Zurecht akzentuiert A. L. als einen Positivposten in vorliegendem Zeitraum, daß ein jahrzehntelanges Desiderat beseitigt worden ist, nämlich der direkte gleichberechtigte und institutionalisierte Kontakt zwischen Episkopat und Ordensoberen in der gemeinsamen Verantwortung für Kirche und Gesellschaft, wie er zumindest im Ausschuß für Ordensangelegenheiten realisiert wurde. Dieser reklamierte unter anderem die Wahrung der Menschenrechte und beteiligte sich engagiert an Plänen zur Neugestaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung nach dem Ende der Diktatur. A. L. bilanziert: „Die SV gab damit eine über die Eigeninteressen hinausreichende Antwort auf das NS-Regime in der Solidarität zu Verfolgten und zu Widerstandskreisen, die auf die Unterstützung und die Sachkenntnis auch der katholischen Vertreter setzten.“

Im letzten und umfangreichsten Teil werden die organisatorische Entwicklung des Zusammenschlusses der deutschen Ordensoberen, die Ziele und ihre Umsetzung in den Jahren von 1946 bis 1998 eingehend nachgezeichnet. Nach Kriegsende mußte die Vereinigung, die sich ja 1941 in fünf Regionalgruppen aufgelöst hatte, zunächst reorganisiert werden. Köln und München bildeten den Ausgangspunkt der neu zu konstituierenden Organisation. In An-

Lehnung an die Statuten der alten Superiorenvereinigung gründeten Mitte Januar 1946 die westdeutschen Ordensoberen die Nordwestdeutsche Superiorenvereinigung, der 22 Mitglieder angehörten. Bereits im August nahmen die Teilkonferenzen München und Köln Verbindung auf, um eine gemeinsame Mitgliederversammlung vorzubereiten, die Anfang November im Franziskaner-Kloster zu Fulda abgehalten wurde. Man schuf die „Vereinigung Deutscher Ordensoberen“. Bedingt durch die Nachkriegssituation, sahen sich die ostdeutschen Superioren außerstande, zum Konferenzort zu kommen; man stellte aber deren Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Fortan fanden jährliche Mitgliederversammlungen statt, an der seit 1970 der Apostolische Nuntius in Deutschland im besonderen Auftrag des Hl. Stuhls teilzunehmen verpflichtet war. Die Entwicklung und organisatorischen Erweiterungen der VDO seit 1946 verliefen ruhig und kontinuierlich. Mit der Öffnung der Mitgliedschaft für sämtliche Priesterorden und -kongregationen wurde ein in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder vorgebrachter Diskussionspunkt realisiert. Bei der 1954 erfolgten Gründung der „Vereinigung der höheren Ordensoberinnen Deutschlands“ und dem im selben Jahr stattgefundenen Zusammenschluß der General- und Provinzialoberen der deutschen Brüdergenossenschaften als „Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands“, die 1957 beziehungsweise 1958 approbiert worden sind, diente die VDO als Modell. Diese führte nun unterschiedliche Problembereiche und Desiderate einer Lösung zu, die seit dem Bestehen der Vereinigung zwar erwähnt worden sind, die sich aber nicht hatten verwirklichen lassen, etwa die vorbehaltlose Öffnung der Oberen zu einem kollegialen Erfahrungs- und Gedankenaustausch über Interna der jeweiligen Gemeinschaften bis hin zur vertraulichen Beratung.

Die krisenhafte Umbruchssituation nach der Mitte der sechziger Jahre, in die Kirche, Staat und Gesellschaft in gleicher Weise hineingezogen wurden, warf eine Menge bedrängender und schwerwiegender Fragen auf. Dies alles hatte seine belastenden Rückwirkungen auf das traditionelle Gefüge der Ordenskommunitäten und die in der Regel nicht kritische Selbstbefragung der Ordenschristen. Manche gerieten in eine religiös-existentielle Krise und verließen die Gemeinschaft. Gemäß der eindringlichen Weisung des Aggiornamento von Papst Johannes XXIII. wurde von der älteren und jüngeren Generation ein in mancherlei Hinsicht radikales Umdenken gefordert. Eine grundlegende Neuorientierung tat not, die den Erfordernissen der Zeit sowie dem gewandelten Daseins- und Selbstverständnis der Menschen entsprach. Der Prozeß der „riskierten Brüderlichkeit“ verlief nicht ohne Brüche, nicht ohne starke Spannungen zwischen Oberen und Unterebenen, zwischen Alten und Jungen, nicht ohne Konflikte, die offen und redlich ausgetragen werden mußten. Die Amtsführung der Vorgesetzten sowie das Leben nach den evangelischen Räten wurden nun selbstkritisch hinterfragt und zeitgemäß interpretiert.

Mit den jährlich stattfindenden Kontaktgesprächen zwischen den Vertretern der Ordensobern-Vereinigungen und der Deutschen Bischofskonferenz, der Kooperation von VDO-Vertretern in den Gremien der Bischofskonferenz sowie des Verbands der Diözesen Deutschlands und mit den Gesprächen von Ordensvertretern auf Diözesanebene hatte das „interessierte Nebeneinander“ eine Ende gefunden. Staatlicherseits zeigte man sich den Anliegen der Oberenvereinigungen gegenüber im allgemeinen entgegenkommend, beispielsweise im Hinblick auf die Befreiung der Ordensangehörigen vom Wehrdienst und im Kriegsfall die mögliche Freistellung für Ordensgeistliche, wie dies auf den Diözesanklerus zutrifft; zugleich wurde damit die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Ordensangehörigen und Theologiestudierenden der Diözesen wie auch vom Ordens- und Diöze-



sanklerus zum Ausdruck gebracht. Auf dem Schulsektor – Ordensschulen und Ordenshochschulen – erreichte man nach langem Bemühen die kirchliche und staatliche Anerkennung. Das Solidarwerk der Orden Deutschlands und die Schlichtungsstelle der deutschen Ordensobern-Vereinigungen stellen eine konstruktive wie zukunftsweisende Lösung dar. Zu klären waren unter anderem Fragen der Versorgung im Alter und bei Invalidität, bei der Rentennachversicherung für ausgeschiedene Mitglieder.

Seit geraumer Zeit bewegte die Ordensoberen die Frage: Welchen Standort sollten die Ordensgemeinschaften in der heutigen Kirche und Gesellschaft einnehmen? Die Antwort fiel einmütig aus: Die Orden haben Partei zu ergreifen für die Armen, Bedürftigen und „Fernstehenden“. Ihre Funktion muß eine prophetisch-kritische sein. Zugleich legte man Wert auf die Feststellung, daß der solidarische Dienst und engagierte Einsatz für die anderen den Rahmen der Loyalität zu Kirche und Staat nicht mißachten dürften. In ihrer Stellungnahme vom 23. September 1993 zu den „Lineamenta“ über „Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt“ sanktionierte die Deutsche Bischofskonferenz diese Option, wenn sie nachdrücklich erklärt: „Die prophetische Funktion der Institute des geweihten Lebens gilt nicht nur gegenüber der profanen Gesellschaft, sondern auch in innerkirchlichen Prozessen. Geschichtlich betrachtet war solche kirchliche Selbstkritik oft Quelle einer wirkungsvollen Reformdynamik.“

Die hier vorzustellende Untersuchung, die den jeweiligen kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Kontext gebührend berücksichtigt, gewährt einen konkreten und profunden Einblick in die komplexe, ereignisreiche und wechselvolle Geschichte der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“. Sie bietet eine bewegende Dokumentation und ist zugleich ein spannendes Kapitel Zeitgeschichte. Aufgrund bislang nicht erschlossener beziehungsweise vernichtet geglaubter Quellen – A. L. hat mit geradezu kriminalistischem Gespür minuziös und sorgfältig recherchiert – ist es der Vf. gelungen, zum Teil völlig neue Perspektiven der geschichtlichen Bedeutung der Ordensgemeinschaften in Deutschland und ihres Dachverbands in Kirche und Staat aufzuzeigen. Wie sie selbst bemerkt, will die Studie, die eine beachtliche Leistung darstellt, vor allem auch angesichts der Kürze der für die Recherchen und die Ausarbeitung zur Verfügung gestandenen Zeit, nicht als Abschluß der Forschungen zur einhundertjährigen Verbandsgeschichte verstanden werden, vielmehr als ihr entscheidender Anfang. Die Lektüre des flüssig geschriebenen und gefällig zu lesenden Buchs ist den Ordenschristen, aber auch jedem am Leben der Orden und Kongregationen Interessierten sehr zu empfehlen.